



Landtag Nordrhein-Westfalen

Manfred Palmen MdL

Vorsitzender
des Unterausschusses "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses

Landtag NRW Manfred Palmen MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Volkmар Klein, MdL

im Hause

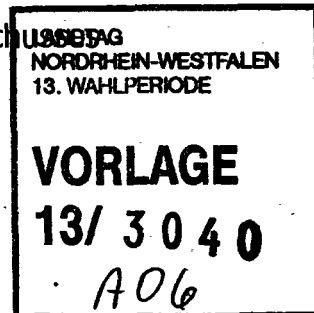
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 - 2722

Telefax (0211) 884 - 3318

eMail manfred.palmen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 13. Oktober 2004



**Änderung des Landesreisekostengesetzes (LRKG), des Landesumzugskostengesetzes (LUKG), der Trennungsentschädigungsverordnung (TEVO) und der Auslandsreisekostenverordnung (ARVO)
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/5740**

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Unterausschuss "Personal" hat sich in seiner Sitzung am 12. Oktober 2004 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/5740, befasst.

Das Finanzministerium teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass mit Artikel III - Änderung der Auslandsreisekostenverordnung - des Gesetzentwurfes die Anpassung an die Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder des Bundes vorgesehen sei. Es wird allerdings erwartet, dass die Werte auf Bundesebene in Kürze neu gefasst werden.

Aus diesem Grund beantragte die SPD-Fraktion, den Gesetzentwurf unter Streichung von Artikel III zur Abstimmung zu stellen. Die bisherigen Artikel IV bis VII sollen zu den Artikeln III bis VI werden. Gleichzeitig wird die Überschrift des Gesetzentwurfes wie folgt neu gefasst: "Änderung der Landesreisekostengesetzes (LRKG), des Landesumzugskostengesetzes (LUKG) und der Trennungsentschädigungsverordnung (TEVO)".

Über den Gesetzentwurf wurde mit den von der SPD-Fraktion beantragten Änderungen mit folgendem Votum abgestimmt:

Der Unterausschuss "Personal" empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion der Vorlage 13/5740 in der geänderten Form zuzustimmen.

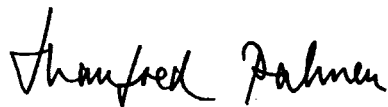
Darüber hinaus ist im nachhinein aufgefallen, dass in dem neuen Artikel III des Gesetzentwurfs folgende redaktionelle Änderung vorzunehmen ist:

In Satz 1 sind die Worte "und Trennungsentschädigung" zu streichen. Anstelle von "Das Gesetz über die Umzugskostenvergütung und Trennungsentschädigung für die Beamten, Beamtinnen....." muss es heißen "Das Gesetz über die Umzugskostenvergütung für die Beamten, Beamtinnen.....".

Über diese redaktionelle Änderung wurde im Unterausschuss "Personal" nicht abgestimmt. Es würde sich daher empfehlen, im federführenden Ausschuss darüber einen Beschluss herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Manfred Palmen